



## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### Materialvorhaltungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt

Die Anlage zu Nr. 1.2 der Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlass Katastrophenschutz - AufstErlKatS) RdErl. des MI vom 24.01.2011 - 14600-1-2011-02 (MBI. LSA S. 92) regelt u. a., dass die unteren Katastrophenschutzbehörden sich jeweils auf die Betreuung und Versorgung von ca. 100 betreuungsbedürftigen Personen in verschiedenen Schadenslagen zur Verpflegungsbedarfsdeckung, Versorgung mit Grundgütern und die Bereitstellung von Unterbringungsressourcen vorzubereiten haben. Bei denkbaren Szenarien, z. B. im Hochwasserfall, Evakuierungen ganzer Orte wegen Waldbrände oder auch im Fall eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls können diese Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele Feldbetten, Wolldecken, Zelte (SG 30, SG 40, SG 50, incl. Zeltboden); Zeltheizungen und Beleuchtungssets für Zelte verfügen die unteren Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt? Bitte auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.
2. Über wie viele Trainingsanzüge für Erwachsene bzw. Kinder sowie Hygienesets verfügen die unteren Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt? Bitte auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.
3. Über wie viele Feldkochherde, Küchenzelte und Kühlanhänger verfügen die unteren Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt? Bitte auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Auskömmlichkeit der aktuell vorgehaltenen, in Frage 1 bis 3 genannten Materialien für die verschiedenen Katastrophenszenarien?
5. Andere Bundesländer haben sich entschieden, die in Fragen 1 bis 3 aufgeführten Materialien ergänzend zu den kommunalen Katastrophenschutzbehörden als sog. „Landesvorhaltung“ bereitzustellen. Das Land Sachsen-Anhalt hat während der Hochwasserkatastrophe hiervon partizipiert. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer „Landesvorhaltung“?

(Eingang bei der Landesregierung am 19.08.2019)